



Gemeinde Cammin

Der Bürgermeister

05.11.2021

BEKANNTMACHUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Cammin findet

**am Mittwoch, den 17. November 2021, um 19.00 Uhr
in der Sporthalle in Cammin statt.**

Hierzu lade ich Sie ein. Bitte beachten Sie die anliegenden Hinweise zur Sitzung.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
01.	Einwohnerfragestunde	
02.	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
03.	Bestätigung der Tagesordnung	
04.	Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 15.09.2021 (liegt Ihnen bereits vor)	
05.	Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung	
06.	Bericht des Bürgermeisters	
07.	Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Gemeinde Cammin für das Jahr 2022	135/21
08.	Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie Satzungsbeschluss	136/21
09.	Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter	

II. nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
10.	Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter	
11.	Bestätigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 15.09.2021 (liegt Ihnen bereits vor)	
12.	Beratung und Beschluss über den Abschluss eines Gestattungsvertrages in der Gemarkung Cammin	142/21
13.	Beratung und Beschluss zur Genehmigung der Auftragsvergabe des 2. Nachtragsangebotes - Lieferung Sanitärausstattung für das Dorfgemeinschaftshaus Cammin	138/21
14.	Beratung und Beschluss zur Genehmigung der Auftragsvergabe des 2. Nachtragsangebotes - Kombigitter als Untergrundverbesserung, Neubau Feuerwgerätehaus in Cammin	139/21
15.	Beratung und Beschluss zur Genehmigung der Auftragsvergabe des 3. Nachtragsangebotes - zusätzliche Leistungen Sanierung Dorfgemeinschaftshaus	140/21
16.	Beratung und Beschluss für die Prüfung des Erschließungsvertrags für den B-Plan Nr. 2 „Wohnpark Cammin“	141/21
17.	Beratung und Beschluss über den Erschließungsvertrag zwischen der Gemeinde Cammin und dem Investor für den B-Plan Nr. 2 „Wohnpark Cammin“	143/21

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stahlhut

Wilhelm Stahlhut

Bürgermeister

Anlage

Hinweise zur Sitzung der Gemeindevertretung Cammin am 17.11.2021

Auf Grund der aktuellen Lage zum Coronavirus und den gestiegenen hygienischen Anforderungen möchten wir auf Grundlage der aktuell gültigen Corona-Landesverordnung M-V um Beachtung folgender Punkte bitten:

1. **Alle Teilnehmenden haben in allen Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses Cammin eine medizinische Maske (z. B. OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmaske (z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist während der Sitzung am Sitzplatz und nur unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig. Weiterhin ist das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung unter Einhaltung des Mindestabstandes nur zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.**
2. Die Sitzungsdauer sollte 2 Stunden nicht überschreiten. Dauert die Sitzung länger als 2 Stunden an, so müssen die Räumlichkeiten nach 2 Stunden stoßgelüftet werden. Fällt das Stoßlüften in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung, so ist sie für diese Zeit zu unterbrechen.
3. Um die in Punkt 2. genannte Sitzungsdauer nicht zu überschreiten und eine Unterbrechung der Sitzung zu verhindern, wird die Tagesordnung auf das Notwendigste reduziert. Anfragen können vorab an den Bürgermeister oder das Amt Tessin gestellt werden. Antworten erhalten Sie dann in der Sitzung oder im Nachgang.
4. Der Bericht des Bürgermeisters (TOP 05.) ist auf das Wichtigste zu reduzieren.
5. Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter sind im Vorfeld der Sitzung an das Amt Tessin oder den Bürgermeister zu richten. Antworten erhalten Sie dann in der Sitzung oder im Nachgang.
6. Zu anderen Personen ist der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,50m einzuhalten.
7. Auf Grund des Mindestabstandes von 1,50m ist die Teilnehmerzahl der Einwohner für den öffentlichen Teil der Sitzung begrenzt.
8. Alle anwesenden Personen sind in einer Anwesenheitsliste zu erfassen. Diese Liste muss folgende Angaben enthalten:
 - Vor- und Familienname
 - vollständige Anschrift
 - Telefonnummer

Diese Liste ist durch den Vorsitzenden für die Dauer von 4 Wochen aufzubewahren und der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Abs. 1 Infektionsschutzausführungsgesetz M-V auf Verlangen vollständig auszuhändigen. Die Informationspflicht nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung diesbezüglich kann durch einen Aushang erfüllt werden.